

**Antrag:**

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters, des Stadtrates bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen/der Fachbereichsleitung des Fachbereiches II zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 321.664 EUR im Verwaltungshaushalt 2005 nach § 82 Abs.1 GO i.V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs.2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.